

# Urkunde und Glückwunschscheiben für Ehejubilare

die in aufrechter Ehegemeinschaft leben und dies bereits seit

- 50 Jahren - Goldene Hochzeit
- 60 Jahren - Diamantene Hochzeit
- 65 Jahren - Eiserne Hochzeit
- 70 Jahren - Gnadenhochzeit
- 72 1/2 Jahren - Juwelenhochzeit
- 75 Jahren - Kronjuwelnhochzeit

## Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Bestehende aufrechte Ehegemeinschaft (vor allem, wenn der Haupt- und Nebenwohnsitz bei den Eheleuten getrennt ist)
- Ordentlicher Wohnsitz in Oberösterreich mindestens seit drei Jahren
- Einer der Eheleute muss die Unionsbürgerschaft besitzen

## Abwicklung / Antragstellung

- Antrag wird von den Eheleuten bei der Wohnortgemeinde/Magistrat eingebracht bzw. liegt dort auf (Heiratsurkunde mitnehmen)
- Antrag wird selbstständig von einigen Gemeinden gestellt, wenn das Ehepaar, dort gemeldet ist und auch dort geheiratet hat
- Antrag wird über den Seniorenbund, Pensionistenverband oder Seniorenring eingebracht (Daten müssen vom Gemeindeamt bestätigt werden, wenn keine Kopie von Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel bzw. Heiratsurkunde

beigelegt wird)

- Anträge sind an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Präsidium, Protokoll, Landhausplatz 1, 4021 Linz, zu senden (inkl. Heiratsurkunde, Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis).

**Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an:**

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Präsidium

Abteilung Präsidium

Landhausplatz 1

4021 Linz

Telefon (+43 732) 77 20-111 82

Fax (+43 732) 77 20-21 16 21

E-Mail [praes.post@ooe.gv.at](mailto:praes.post@ooe.gv.at)